

24. Nachtrag zur Satzung der mhplus Betriebskrankenkasse

Der Verwaltungsrat der mhplus Betriebskrankenkasse hat in seiner Sitzung am 17.07.2024 folgende Satzungsänderungen beschlossen, die vom Bundesamt für Soziale Sicherung als zuständige Aufsichtsbehörde mit Bescheid vom 06.08.2024, Az.: 213-10204#00050#0014, wie folgt genehmigt wurden:

Artikel I Satzungsänderungen

1. In § 4 Abs. I Satz 4 werden nach dem dreizehnten Spiegelstrich ein Kommazeichen sowie folgende zwei Spiegelstriche neu eingefügt:

- Widersprüche betreffend die Übernahme/Erstattung der Versorgung mit Cannabis,**
- Widersprüche betreffend die Übernahme/Erstattung einer außervertraglichen Psychotherapie**

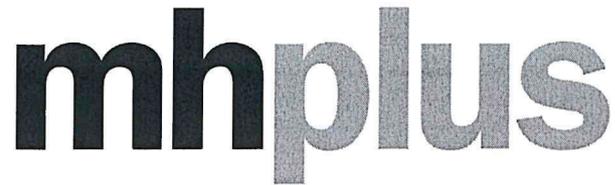
2. In § 15 Abs. II Satz 3 wird nach dem Spiegelstrich „HPV für 18- bis 26-Jährige“ der Spiegelstrich „Meningokokken Typ B bei versicherten Kindern ab dem Alter von 2 Monaten bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres“ gestrichen.

3. In § 17b Abs. V n.F. wird folgender Satz 3 neu eingefügt:

Die Beantragung des Bonus kann schriftlich oder digital per App erfolgen.

4. In § 17c Abs. I Satz 1 werden nach den Wörtern „Kinder und Jugendliche“ und vor den Wörtern „bis zur Vollendung“ die Wörter „ab dem 2. Lebensjahr“ eingefügt.

5. In § 17c Abs. I Satz 2 b) werden vor dem Wort „Präventionsmaßnahmen“ die Wörter „mindestens zwei“ gestrichen.



24. Nachtrag zur Satzung der mhplus Betriebskrankenkasse

6. In § 17c Abs. I Satz 3 werden nach den Wörtern „je Maßnahme“ die Wörter „nach a) einen Bonus in Höhe von je 100 Bonuspunkten“ durch die Wörter „einen Bonus in Höhe von 10,00 Euro“ ersetzt.

7. In § 17c Abs. I werden die Sätze 4 und 5 gestrichen, Satz 6 wird Satz 4.

8. In § 17c Abs. I Satz 4 n.F. wird am Anfang des Satzes vor den Wörtern „nach b) erhalten“ das Wort „Bonuspunkte“ durch die Wörter „Einen Bonus“ ersetzt.

9. In § 17c wird Abs. II wie folgt neu gefasst:

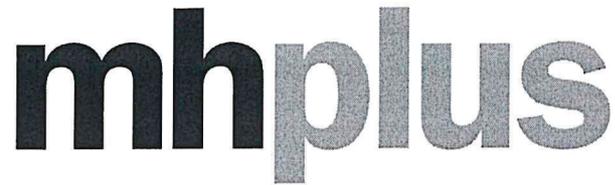
Die Maßnahmen nach Nr. I. a) können nicht zusätzlich nach § 17j dieser Satzung bonifiziert werden.

10. In § 17c werden Abs. III und V gestrichen, Abs. IV wird Abs. III. und Abs. VI wird Abs. IV.

11. In § 17c Abs. III Satz 2 n.F. werden nach den Wörtern „des Folgejahres die“ und vor dem Wort „nachweist“ die Wörter „Erfüllung der Voraussetzungen durch die Vorlage des Bonusheftes oder mit Hilfe einer von der mhplus Betriebskrankenkasse zur Verfügung gestellten App“ durch die Wörter „Maßnahmen in einer von der mhplus Betriebskrankenkasse jeweils vorgegebenen Art und Weise“ ersetzt.

12. In § 17c Abs. III n.F. wird Satz 3 durch folgende Sätze 3 und 4 ersetzt:

Der Nachweis ist als Bestätigung des Arztes bzw. des Anbieters der Leistung der mhplus Betriebskrankenkasse zu erbringen. Die Beantragung des Bonus kann schriftlich oder digital per App erfolgen.



24. Nachtrag zur Satzung der mhplus Betriebskrankenkasse

13. In § 17c Abs. IV Satz 1 n.F. werden nach den Wörtern „Mitglieder können“ und vor den Wörtern „Bonuspunkte für“ die Wörter „im Bonusjahr 2024 letztmalig“ eingefügt.

14. In § 17c Abs. IV Satz 1 n.F. werden am Ende nach den Wörtern „Jugendlichen sammeln“ die Wörter „und einlösen“ gestrichen.

15. In § 17c Abs. IV n.F. wird Satz 6 wie folgt neu gefasst:

Aufgrund der Auflösung des Prämienshops ist alternativ zu den Sachprämien auch eine Geldprämie entsprechend der gesammelten Punkte im Prämienshop wählbar.

16. In § 17c Abs. IV n.F. werden folgende Sätze 7 und 8 neu eingefügt, aus Satz 7 wird Satz 9:

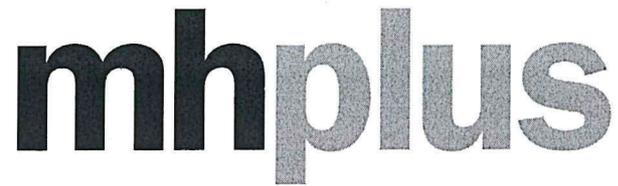
Die zur Einlösung mindestens erforderliche Anzahl von Bonuspunkten beträgt 50 Bonuspunkte und entspricht einem Gegenwert von 5,00 Euro. Die über das Prämienpunktekonto des Mitglieds gesammelten Bonuspunkte können bis zum 31.07.2025 im Prämienshop eingelöst werden.

17. In § 17c Abs. IV Satz 9 n.F. wird nach den Wörtern „Das Bonussortiment“ und vor den Wörtern „unter www.mhplus-praemien.de“ das Wort „kann“ durch die Wörter „und die Teilnahmebedingungen können“ ersetzt.

18. In § 17j Abs. I Ziffern 1 bis 4 werden jeweils im Satz 2 am Ende die Wörter „oder mit Hilfe einer von der mhplus Betriebskrankenkasse zur Verfügung gestellten APP zu erbringen“ durch die Wörter „in einer von der mhplus Betriebskrankenkasse jeweils vorgegebenen Art und Weise zu erbringen“ ersetzt.

19. In § 17j Abs. I Ziffern 1 bis 4 wird jeweils folgender Satz 3 neu eingefügt:

Die Beantragung des Bonus kann schriftlich oder digital per App erfolgen.



24. Nachtrag zur Satzung der mhplus Betriebskrankenkasse

20. In § 17j wird Abs. III wie folgt neu gefasst:

Die Maßnahmen nach Abs. I können nicht zusätzlich nach § 17c Abs. I Nrn. 2 und 3 dieser Satzung bonifiziert werden.

21. In § 17j Abs. V Satz 1 werden nach den Wörtern „Mitglieder können“ und vor den Wörtern „Bonuspunkte für“ die Wörter „bis 15.04.2025 letztmalig“ eingefügt.

22. In § 17j Abs. V Satz 1 werden am Ende nach den Wörtern „Verhalten sammeln“ die Wörter „und einlösen“ gestrichen.

23. In § 17j Abs. V Satz 2 werden nach den Wörtern „können nicht mehr“ und vor dem Wort „werden“ die Wörter „auf dem Bonuspunktekonto gesammelt“ durch die Wörter „anderweitig gutgeschrieben“ ersetzt.

24. In § 17j Abs. V wird Satz 6 wie folgt neu gefasst:

Aufgrund der Auflösung des Prämienshops ist alternativ zu den Sachprämien auch eine Geldprämie entsprechend der gesammelten Punkte im Prämienshop wählbar.

25. In § 17j Abs. V werden die Sätze 7 bis 10 durch folgende Sätze 7 und 8 ersetzt, aus Satz 11 wird Satz 9:

Die zur Einlösung mindestens erforderliche Anzahl von Bonuspunkten beträgt 50 Bonuspunkte und entspricht einem Gegenwert von 5,00 Euro. Die über das Prämienpunktekonto des Mitglieds gesammelten Bonuspunkte können bis zum 31.07.2025 im Prämienshop eingelöst werden.

24. Nachtrag zur Satzung der mhplus Betriebskrankenkasse

26. In § 17j Abs. V Satz 9 n.F. wird nach den Wörtern „Das Bonussortiment“ und vor den Wörtern „unter www.mhplus-praemien.de“ das Wort „kann“ durch die Wörter „und die Teilnahmebedingungen können“ ersetzt.

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzungsänderungen zu §§ 17b, 17c und 17j treten am 01.01.2025 in Kraft, alle anderen Satzungsänderungen am Tag nach der Bekanntmachung.

Ludwigsburg, 12.08.2024



Heiko Kastner

Vorstand